Netzanschlussvertrag Strom

Vertrags-Nr.: S

(Auftragsnr. wird nachträglich durch SWW ausgefüllt)

zwischen dem Anschlussnehmer:

 Name, Vorname
 Geburtsdatum

 Firma
 Register-Gericht / Nr. HRB

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

und dem Netzbetreiber:

Stadtwerke Waren GmbH

17192 Waren (Müritz), Ernst-Alban-Straße 2, 2 03991/185-0

Neubrandenburg / Nr. HRB 11 68

nachstehend "SWW" genannt

Register-Gericht / Nr. HRB

für Anschlussstelle/Anschlussvorhaben:

Vorhaben, Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung Flur Flurstück

1. Vertragsgegenstand

- **1.1** Dieser Vertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, das den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb umfasst. Der Vertrag besteht zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber SWW.
- **1.2** Grundlage sind die Niederspannungsanschlussverordnung NAV und die Ergänzenden Bedingungen der SWW (siehe Anlage). Diese sind Vertragsbestandteil.
- 1.3 Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die Stromlieferung und die Netznutzung.

2. Technische Angaben

Netzebene 0,4 kV (NS)

Netzanschlusskapazität Netzanschlusskabel Anschlusssicherung Schalt- u. Messeinrichtung

3. Netzanschlusspreis

Der für den Anschluss an das Stromversorgungsnetz vom Anschlussnehmer zu zahlende

Wird entsprechend der Angaben des Anschlussnehmers berechnet.

Der Netzanschlusspreis gilt entsprechend der im Lageplan (siehe Anlage) dargestellten Verlegetrasse. Sollte bei der Herstellung des Anschlusses eine Änderung der Leitungsführung erforderlich oder seitens des Anschlussnehmers gewünscht werden, wird eine Nach- bzw. Neuberechnung vorgenommen.

4. Leistungsumfang der SWW

- **4.1** Die Herstellung des Netzanschlusskabels ab dem Stromversorgungsnetz bis zur NH-Sicherung einschließlich Sicherungsunterteil und die Montage der Messeinrichtung auf einen vorhandenen Zählerplatz wird durch die SWW oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen vorgenommen.
- **4.2** Die Inbetriebnahme des Anschlusses und das Setzen des Zählers erfolgt nach Vorlage der Fertigmeldung der elektrischen Anlage (durch einen Elektrofachbetrieb im Auftrag des Anschlussnehmers) und Erstattung des Netzanschlusspreises.
- **4.3** Sämtliche Teile des Netzanschlusses bis zur Eigentumsgrenze stehen im Eigentum der SWW und werden von diesen unterhalten. Als Eigentumsgrenze gelten die Abgangsklemmen am Sicherungsunterteil des Netzanschlusses.

5. Leistungen des Anschlussnehmers

- **5.1** Die ordnungsgemäße den Technischen Regeln entsprechende Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der hinter der Eigentumsgrenze liegenden Teile der elektrischen Anlage obliegt dem Anschlussnehmer. Die Errichtung und Instandhaltung der elektrischen Anlage einschließlich Zählerplatz ist durch ein von den SWW zugelassenen Elektrofachbetrieb ausführen zu lassen.
- **5.2** Vor Einbau der Messeinrichtung/en sind ein Stromliefervertrag und ein Netznutzungsvertrag vorzulegen. Liegen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der elektrischen Anlage diese Verträge nicht vor, versorgen die SWW zu ihren geltenden Lieferbedingungen und Preisen für die Grund- bzw. Ersatzversorgung.

6. Herstellung

- **6.1** Der Anschluss wird nach Vertragsabschluss und **nach terminlicher Absprache** des Anschlussnehmers mit den SWW innerhalb von zwei Monaten fertig gestellt.
- **6.2** Bei Erschwernissen z. B. infolge von Witterungseinflüssen oder beim Freimachen der Leitungstrasse kann eine Verzögerung der Fertigstellung eintreten.

7. Laufzeit und Kündigung

- **7.1** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- **7.2** Der Vertrag endet bei endgültiger Stilllegung der diesem Netzanschluss zugeordneten Anlage/n des Anschlussnehmers. Die Stilllegung ist den SWW mit einer Frist von **einem Monat** auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich mitzuteilen.
- **7.3** Der Vertrag wird gegenstandslos, wenn die Unterzeichnung seitens des Anschlussnehmers nicht innerhalb eines Zeitraumes von **vier Monaten** gerechnet ab Vertragsangebot erfolgt oder mit der Realisierung der Anschlussarbeiten aus Gründen, die nicht in der Zuständigkeit der SWW liegen, innerhalb eines Jahres nach Bestätigung des Vertrages nicht begonnen werden kann.
- **7.4** Der Vertrag ist an den Netzanschluss gebunden, d. h. dieser Vertrag kann auf andere Personen übertragen werden. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den SWW jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

8. Datenschutzhinweis

Die SWW erhebt personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer) für die Anbahnung, Durchführung und Abrechnung des Vertrages. Die Erhebung, Verarbeitung bzw. Nutzung der Daten ist zum Zweck der beantragten Leistungserbringung erforderlich. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Auftragsverarbeitung nur an technische Dienstleister oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung dies begründet. Der Betroffene hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung und -übertragung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die mit der Unterzeichnung des Vertrages erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann widerrufen werden. Das Löschen der Daten führt jedoch dazu, dass die Erfüllung der vertraglichen Aufgaben seitens der SWW nicht mehr möglich ist. Ich stimme dieser Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Die SWW haften gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV.
- **9.2** Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz in ihrer jeweils geltenden Fassung regeln den Zugang zum Verteilungsnetz der SWW (einzusehen bei SWW oder im Internet) und sind somit Bestandteil des Vertrages.
- **9.3** Beantragt der Anschlussnehmer die Erhöhung der vorzuhaltenden Netzkapazität oder wünscht er Veränderungen an den elektrischen Anlagen, die im Eigentum der SWW stehen, bekommen die SWW die entsprechenden Aufwendungen/ Mehrkosten erstattet.
- 9.4 Gerichtsstand ist der Sitz der SWW, Waren (Müritz).
- 9.5 Jeder Vertragspartner erhält eine neue Ausfertigung dieses Vertrages.

| | , den | | den <u></u> |
|-----|---|--|--|
| Ort | Datum | Ort | Datum |
| re | chtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnehmers | Hübner Geschäftsführer Unterschrift des Ne | i. V. Hemmann Technischer Leiter etzbetreibers SWW |

Anlagen

NAV und Ergänzende Bedingungen der SWW Lageplan